

11.12.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2024

C(2024) 8844 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 9.12.2024
C(2024) 8844 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum EU-Justizbarometer 2024 {COM(2024) 950 final}.

Die Kommission weiß das fortwährende Interesse des Bundesrates für das EU-Justizbarometer und die konkreten Hinweise in seiner Stellungnahme zu schätzen. Insbesondere würdigt die Kommission die breite Unterstützung des Bundesrates für die Bemühungen der Kommission um den Schutz der Rechtsstaatlichkeit, wofür unabhängige, hochwertige und effiziente Justizsysteme unerlässlich sind. Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist von entscheidender Bedeutung für die Wahrung unserer Grundrechte und Werte. Es ist auch notwendig, die einheitliche Anwendung des Unionsrechts zu gewährleisten und ein investitionsfreundliches Unternehmensumfeld zu fördern.

Die Kommission begrüßt zudem die Unterstützung, die der Bundesrat für die Arbeit der Kommission im Zusammenhang mit dem jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck gebracht hat. Die Kommission teilt die Auffassung, dass die Kenntnis neuer Entwicklungen in den nationalen Justizsystemen erforderlich ist, um Maßnahmen zur Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze zu ergreifen. Das EU-Justizbarometer spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle.

Die Kommission weiß die konkreten Vorschläge des Bundesrates, die auf eine weitere Verbesserung der Klarheit, Vollständigkeit und Lesbarkeit des EU-Justizbarometers abzielen, zu schätzen. Das EU-Justizbarometer wird kontinuierlich weiterentwickelt, und die Kommission arbeitet ständig an seiner Verbesserung. Die Kommission ist für die sehr enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, auch bei der Datenerhebung als Kernelement des EU-Justizbarometers, dankbar und ist entschlossen, diese Zusammenarbeit fortzusetzen.

*Frau Anke REHLINGER
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
11011 BERLIN
Deutschland*

Hinsichtlich der fachlicheren Anmerkungen verweist die Kommission den Bundesrat auf den beigefügten Anhang.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen mit den Ausführungen in dieser Antwort geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Mitglied der Kommission

Michael McGrath
Mitglied der Kommission



Anhang

Die Kommission begrüßt die ausführlichen Anmerkungen des Bundesrates zum EU-Justizbarometer 2024. Die Arbeit des Bundesrates ist ein wichtiger Beitrag zum laufenden Dialog über die Verbesserung der nationalen Justizsysteme mit den Mitgliedstaaten. Die Anregung eines solchen Dialogs ist eines der Hauptziele des EU-Justizbarometers. Zu den konkreten Punkten, auf die der Bundesrat hingewiesen hat, möchte die Kommission Folgendes anmerken:

Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass die Verfügbarkeit valider, vergleichbarer Daten ein wichtiger Aspekt ist, der bei der Ausarbeitung der Fragebögen für das EU-Justizbarometer zu berücksichtigen ist, und zwar umso mehr, als diese Daten – wie in der Stellungnahme dargelegt – in den Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit einfließen. Was die in der Stellungnahme genannten Daten zur Effizienz (Schaubilder 19 bis 23) und die Abhängigkeit der Schaubilder von Schätzungen und Stichproben anbelangt, so arbeitet die Kommission kontinuierlich mit den Mitgliedstaaten daran, die Qualität der verfügbaren Daten im Laufe der Jahre zu verbessern. Die Kommission betont zudem, dass auf Schätzungen oder Stichproben im Falle von höchstens acht von 27 Mitgliedstaaten zurückgegriffen wird. In Bezug auf Schaubild 36 zum Vergleich der Jahresgehälter von Fachpersonal bei Gericht ist der Bundesrat der Auffassung, dass es aufgrund der unterschiedlichen Kategorien von Gerichtsbediensteten, die von einzelnen Mitgliedstaaten angegeben werden, keinen Mehrwert bietet. Die Kommission wird dieses Schaubild unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Mitgliedstaaten verbessern und sich künftig nur auf die Kategorien von Gerichtsbediensteten konzentrieren, die an Gerichtsverfahren mitwirken.

Der Bundesrat wiederholt seine Kritik an der allgemeinen Komplexität des EU-Justizbarometers und hebt die Gesamtzahl der Diagramme sowie sehr ausführliche Fußnoten und übermäßig komplexe Schaubilder hervor. Die Kommission begrüßt die Vorschläge des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Lesbarkeit des EU-Justizbarometers. Bezüglich der Komplexität der Fußnoten weist sie jedoch darauf hin, dass der Zweck der Fußnoten darin besteht, ergänzend zu den Schaubildern die Besonderheiten der nationalen Justizsysteme zu erläutern. Diese Fußnoten werden in enger Abstimmung mit den Behörden der Mitgliedstaaten erarbeitet, je nach Datenquelle mit den Mitgliedern der Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme oder mit den Vertretern der Justizbehörden. Ziel ist es, die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten so genau wie möglich herauszuarbeiten und zugleich die Schaubilder weiterhin lesbar und klar zu halten. Darüber hinaus weist der Bundesrat darauf hin, dass manche Schaubilder auf Grundlage eines Punktesystems erstellt werden, wobei lediglich die erreichte Gesamtpunktzahl aufgeführt wird, ohne dass nachvollzogen werden könnte, für welche Indikatoren im Einzelnen Punkte vergeben wurden (beispielsweise Schaubild 28). Wie aus der Anmerkung zu Schaubild 28 hervorgeht, werden für die vier im Schaubild genannten Rechtsbereiche anhand von 17 verschiedenen Indikatoren, die alle unter dem Schaubild aufgeführt sind, maximal 68 Punkte vergeben. Je Rechtsgebiet wurde für jeden dieser 17 Indikatoren ein Punkt vergeben. Die Kommission ist

entschlossen, diese enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung des EU-Justizbarometers fortzusetzen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass eine weitere Straffung des EU-Justizbarometers möglich ist (als Beispiel wird Schaubild 1 angeführt) und dass Schaubilder des EU-Justizbarometers, die keine weiteren Rückschlüsse zulassen oder lediglich die Quantität darstellen, entfallen sollten. Das EU-Justizbarometer soll vergleichbare Daten zu den drei Schlüsselparametern leistungsfähiger Justizsysteme liefern, d. h. zu Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit. Alle Schaubilder werden aufgrund ihrer diesbezüglichen Relevanz ausgewählt. Im Einklang mit den Anregungen des Bundesrates soll Schaubild 1 (Gesetzgebungs- und Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf die Justizsysteme) nicht mehr in die nächste Ausgabe (2025) des Justizbarometers aufgenommen werden; dabei wird auch der qualitativen Überwachung, die nunmehr im Rahmen des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit besteht, Rechnung getragen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Kritik an der fortgesetzten Ausweitung des EU-Justizbarometers auf sensible Bereiche wie die Strafrechtspflege. Die Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme ist für die Umsetzung des Rechts der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung. Dies gilt ebenso für das Zivil- wie für das Strafrecht oder andere sich aus dem Recht der Europäischen Union ergebende Rechtsbereiche. Daten über die Funktionsweise des Strafrechtssystems sind auch für die Beurteilung des Investitionsklimas und Unternehmensumfeldes sehr wichtig. So ist die wirksame Bekämpfung von Geldwäsche für den Schutz des Finanzsystems und für einen fairen Wettbewerb unerlässlich. Das ordnungsgemäße Funktionieren der nationalen Staatsanwaltschaft ist für die wirksame Bekämpfung von Kriminalität, einschließlich der Wirtschafts- und Finanzkriminalität wie Geldwäsche und Korruption, von entscheidender Bedeutung.

Der Bundesrat weist auf die Belastung der Justiz im Zusammenhang mit der Datenerhebung für das EU-Justizbarometer hin und regt an, die Datenabfragen zu bündeln, um den damit verbundenen Aufwand möglichst gering zu halten, oder sich stärker an bestimmten Themenbereichen zu orientieren. Die Kommission ist sich des Arbeitsaufwandes voll und bewusst, der durch die Teilnahme an den Erhebungen entsteht, und möchte den Ländern bei dieser Gelegenheit für ihren wertvollen Beitrag zu diesem wichtigen Instrument danken. Durch die Verteilung von Fragebögen an verschiedene Quellen bemüht sich die Kommission, die Arbeitsbelastung für jede einzelne Quelle zu verringern. Damit soll sichergestellt werden, dass das EU-Justizbarometer keine unangemessene Belastung für die Justiz und die nationalen Verwaltungen darstellt. Die Kommission ist entschlossen sicherzustellen, dass es bei den Datenanfragen an die Mitgliedstaaten keine Überschneidungen gibt, wobei zu berücksichtigen ist, in welchem Umfang einschlägige Daten der CEPEJ für die jeweiligen Schaubilder des EU-Justizbarometers verfügbar sind. Die Kommission überprüft die Auswahl der Schaubilder für jede Ausgabe des EU-Justizbarometers und hat in der Tat häufig einen spezifischen thematischen Schwerpunkt gewählt, um sicherzustellen, dass jedes Jahr neue und relevante Daten vorgelegt werden.

Die Kommission sieht der Fortsetzung ihrer engen Zusammenarbeit mit der Gruppe der Ansprechpartner für die nationalen Justizsysteme zur Weiterentwicklung des EU-Justizbarometers erwartungsvoll entgegen, auch mit dem Ziel, den Arbeitsaufwand bei der Beantwortung der Fragebögen zu verringern.
